

## Leserforum

### Fragwürdig und unzureichend?

Zur Ankündigung der ›Steiner Studies‹ in DIE DREI 11/2019

Die von Christian Clement und Hartmut Traub neu gegründete Zeitschrift ›Steiner Studies‹ versteht sich als eine »internationale, auf dem *peer review*-Verfahren beruhende akademische Fachzeitschrift«, deren Ziel darin bestehe, »qualitativ hochwertige und originäre kritische Forschung über Werk und Wirkung Rudolf Steiners anzuregen und verfügbar zu machen«. Als leitende Editionsprinzipien werden »Verpflichtung auf akademische Qualität, Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit« angegeben.

Es stellt sich die Frage, ob diese vordergründig prestigeträchtige Akademisierung der Anthroposophie guttut. Offenbar wird vorausgesetzt, dass mit der Anpassung an eine im sonstigen Wissenschaftsbetrieb schon länger übliche (formale) Professionalisierung auch »Werk und Wirkung Rudolf Steiners« besser erfasst werden können. Dabei soll als »qualitätssicherndes« *gatekeeping*-Instrument die *peer-review* (eine *conditio sine qua non*) dienen.

Steiner macht in seinem gesamten Werk deutlich, dass eine Zunahme substanzieller Erkenntnis und Erkenntnisfähigkeit an selbstinitiierte Veränderungsprozesse der eigenen Verfasstheit gebunden ist. Letztlich geht es in der Anthroposophie um Erkenntnisbereiche, die nur erschließbar sind, wenn ich mich an und mit der Erkenntnis selbst verändere, mich auch empfindungsmäßig in sie hineinnehmen kann. Man kann dies als offenes und schaffendes Denken bezeichnen. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass sich hier für die *gatekeeper* ein Rezeptions- und Beurteilungsproblem auftut: Man muss unterstellen, dass die als kompetent befundenen *reviewer* kaum das Aufmerksamkeitspotenzial und die Zuwendungsintensität aufbringen können, um zu einem illusionsfreien und sachgemäßen Urteil zu kommen, das dem geschil-

derten Anspruch gerecht wird. Es ist sogar zu vermuten, dass sich in einer gewöhnlichen Redaktionskonferenz eher eine der Fragestellung angemessenere Sensitivität einstellt. So kann sich im gemeinsamen Durchgehen eines eingereichten Textes ein ggf. aufschlussreiches, sachbezogenes Miterleben der unterschiedlichen Rezeption der Anderen ergeben.

Das *peer review*-Verfahren tendiert dazu, dass – mehr oder weniger formalisiert – auf Neuigkeit, Professionalität, Verständlichkeit, Reflexivität etc. geprüft wird. Es wurde ja auch dazu entwickelt, solche – dem rein deskriptiven Denken zugängliche Qualitäten – in den Publikationsbetrieb zu implementieren, und wird deshalb dem derzeit so verstandenen akademisch-objektiven Evaluationsanspruch gerecht. Es ist damit aber zugleich strukturell ein *bias* gegeben, der bestehendes Wissen gegenüber offenem, schaffendem Denken bevorteilt. Würde, hypothetisch angenommen, Steiner heute die eine oder andere seiner Schriften bei den ›Steiner Studies‹ einreichen, müsste diese im Sinne der zugrunde gelegten Kriterien als unwissenschaftlich abgelehnt werden: »Saubere Quellenarbeit, Methodenschärfe und sachliche Distanz zum Gegenstand im Sinne der damals und heute allgemein anerkannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens waren also Steiners Sache nicht«<sup>1</sup>, erklärte Clement in seinem Vorwort zu Band 5 der SKA.

In DIE DREI 11/2014 schrieb Wolf-Ulrich Klünker in seinem Aufsatz ›Wesen hinter dem Denken‹ hierzu: »Wenn heute die Wissenschaft diese Bereiche offenen und schaffenden Denkens nicht zulassen könnte, käme es zu einer Gefährdung zunächst der menschlichen Beziehung zur Welt, und dann der Welt selbst – denn die Probleme im gegenwärtigen sozialen, wissenschaftlichen

die Drei 1-2/2020

und wirtschaftlichen Leben können aus einer Deskription heraus nicht mehr gelöst werden (auch nicht aus dem, was gesicherte Erfahrung und gesicherte Intersubjektivität des alten Denkens hervorgebracht haben).« (S. 20)

Es ist nicht schwer, in dem, was Klünker hier als »deskriptiv« bezeichnet, das zu erkennen, was in der *peer review*, dem Wahrnehmungsorgan der Zeitschrift, seine strukturierende und blicklenkende Kraft entfaltet. Genau mit diesem Blick haben die *reviewer* zu prüfen, wenn sie ihrem Bekenntnis zu heutigen Standards ehrlich Folge leisten. Diesem Blick muss sich das Eingereichte anpassen, um – unabhängig vom Inhalt – Gefallen zu finden. Und das ist von grundsätzlicher Relevanz für den Duktus desselben und damit seine Wirkung. Es ist nämlich nahezu selbstevident, dass die Modalitäten der Darlegung und Aufnahme einen geistigen Inhalt bis in seine Formkraft (und damit seine Wirklichkeitsbildung) hinein prägt.

Die *peer review*, der sich die ›Steiner Studies‹ verpflichtet fühlen, ist autoritätsorientiert, immanent dogmatisch und entspricht dem Verstandesseelenzeitalter. Ein »herrschaftsfreier« wissenschaftlicher Diskurs, der auch ein »anderes Denken« zuließe – etwa ein solches, das nicht nur erlebnisdeutend, sondern erlebnisschaffend ist, sich nicht an äußeren Tatsachen festhält – wird methodenbedingt nicht eröffnet. Sehr wohl wird aber einer analytischen Dekonstruktion des Steinerschen Werkes Vorschub geleistet. Worin die »feste Überzeugung« Jost Schierens gründet, dem Vorwurf, die »Anthroposophie sei unwissenschaftlich« sei dadurch

»entgegenzuwirken«, sie »mit den Methoden der gegenwärtigen Wissenschaft zu behandeln« (!), bleibt ebenso offen wie die Klünkers, der unter den gegebenen Bedingungen in den ›Steiner Studies‹ eine Chance sieht, zur »würdigen Wahrnehmung der Anthroposophie bei[zu]tragen«<sup>2</sup>. Weitere Aussagen, wie die des Vorstandes der AAG: »Über die Qualität und Ausrichtung der ›Steiner Studies‹ kann nach Erscheinen der ersten Nummern geurteilt werden«, oder Schierens: »Bisher ist ja nicht ein Artikel darin erschienen, auf den man sich konkret beziehen könnte. Das ist schon eine recht naive und vorschnelle Form der Vorverurteilung«<sup>3</sup>, verfehlen das Grundsätzliche.

Ich halte die Etablierung dieser neuen Zeitschrift dann für problematisch, wenn sie eine – wie auch immer geartete – Unterstützung durch renommierte Persönlichkeiten, die in der öffentlichen Wahrnehmung der Anthroposophie zugerechnet werden, erfährt. Man muss die ›Steiner Studies‹ vielmehr bei ihren wissenschaftlichen Hörnern packen. Wolf-Ulrich Klünker und Jost Schieren könnten das, haben sich aber für einen anderen Weg entschieden.

*Udo Kamentz*

1 Rudolf Steiner: ›Schriften über Mystik, Mysterienwesen und Religionsgeschichte‹ Schriften, Kritische Ausgabe (SKA) Band 5, hrsg. von Christian Clement, Stuttgart-Bad Cannstatt 2013, S. 31.

2 ›Anthroposophie‹ Nr. 290, Weihnachten 2019, S. 357 bzw. S. 359.

3 ›Das Goetheanum‹ Nr. 48 vom 29. November 2019, S. 14 bzw. S. 10.

## Antwort

Die Redaktion hat sich trotz unterschiedlicher Auffassungen über den Beitrag von Herrn Kamentz zur Veröffentlichung entschieden, da wir die Meinungsvielfalt unterstützen. Aus meiner persönlichen Sicht erfordert er allerdings eine Antwort, die ich als Vorab-Leser und Redakteur hier anschließen möchte.

Herr Kamentz kritisiert das *peer review*-Verfahren, durch das die ›Steiner Studies‹ ihre akade-

mische Qualität sichern werden. Es scheint ihm »unmittelbar einleuchtend«, ja er meint »unterstellen zu müssen«, dass die Gutachter – also die akademischen Kollegen – »kaum das Aufmerksamkeitspotenzial und die Zuwendungsinintensität aufbringen können« und so zu keinem sachgemäßen Urteil kommen werden.

Herr Kamentz äußert sich mit erstaunlicher Urteilssicherheit über akademische Forscher.

Wer selbst schon einmal einen Artikel in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift publiziert hat, der ein *peer review*-Verfahren durchlief, weiß, wie sehr dieses Verfahren dabei helfen kann, die Qualität des Geschriebenen zu steigern. Die Gutachter sind im Allgemeinen keine Verhinderer, sondern Förderer. Sie machen Vorschläge, wie ein Manuskript verbessert werden könnte. Als Gutachter fühlt man oft eine besondere Verpflichtung zur Gewissenhaftigkeit, da man nicht nur dem fachwissenschaftlichen Anspruch, sondern auch dem schreibenden Kollegen gerecht werden möchte. Darüber hinaus kennen sich Gutachter in ihrem Fachgebiet oftmals besser aus, als es den Redakteuren einer Zeitschrift möglich ist. Nach der *review* geht das Manuskript zurück an den Autor. Dieser

kann Änderungen vornehmen oder auch nicht, wobei Letzteres gegenüber der Redaktion zu begründen ist. Es kommt durchaus vor, dass ein Manuskript mehrmals zwischen Autor, Redaktion und Gutachter hin- und hergeht. Die Entscheidung über die Publikation liegt schlussendlich bei der Redaktion, nicht beim Gutachter. Durch dieses Verfahren wird die Redaktion oft zu einem sehr viel differenzierteren Urteil über einen Beitrag kommen, als es sonst möglich wäre. – Man fragt sich, wie die Anthroposophie zu einem mehr und mehr in die Kultur hineinwirkenden Faktor werden soll, wenn man immer nur den Umgang mit ihr gelten lassen will, den man sich aus seinem eigenen Horizont heraus gerade vorzustellen in der Lage ist.

*Christoph Hueck*

## Zu Johannes Mosmann: »Der blinde Fleck der Gesellschaftskritik – Die erweiterte Demokratie Teil I« in DIE DREI 11/2019

Johannes Mosmann arbeitet in seinem Artikel Grundsätze des Dreigliederungsgedankens heraus: Das Prinzip der »Demokratie« mit Wahlen, Abstimmungen und der Formulierung von Gesetzen sei der Bereich des Rechtslebens und damit des Staates. Alles, was mit individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu tun habe, gehöre dagegen in das Wirtschafts- und Geistesleben, die nach anderen Grundsätzen gestaltet werden müssten. In der linken Forderung nach einer Demokratisierung der Gesellschaft, die auch den ökonomischen Bereich umfasst, sieht er einen Irrweg, der dem Staat Aufgaben zuordne, die nicht in seine Kompetenz fallen.

Problematisch ist nicht diese Darstellung an sich, sondern die unzureichende Untersuchung der scheinbaren Gegenposition, die auf ein grundsätzliches Problem verweist: Es wird häufig nicht beachtet, dass Steiner Begriffe in einer spezifischen Bedeutung verwendet, die bei anderen Autoren unter Umständen mit anderen Inhalten verbunden sind. Steiner verwendet den Demokratiebegriff im Sinne der repräsentativen parlamentarischen Demokratie, die er nur auf das Rechtsleben beschränken will. Mos-

mann entgeht dabei, dass es eine ganz andere Tradition des Demokratiebegriffs ausgehend von der Aufklärung gibt, die diesen ganz allgemein im Sinn von Partizipation der Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft versteht.

Eine Gesellschaft, die nach den Grundsätzen der Dreigliederung gestaltet wäre, hätte ein Höchstmaß an Partizipation aufzuweisen und wäre damit im ursprünglichen Sinn radikal-demokratisch. Die Reduktion des Demokratiebegriffs auf den Parlamentarismus war von Anfang an, d.h. bereits während der Amerikanischen und der Französischen Revolution, das Bestreben der herrschenden Machteliten. Darauf weist der Psychologe Rainer Mausfeld in zahlreichen seiner Vorträge hin. Als eindrückliches Beispiel aus späterer Zeit für eine zielgerichtete Manipulation durch Umdeutung des Demokratiebegriffs nennt Mausfeld die Dewey-Lippmann-Kontroverse, die in den 1920er Jahren in den USA stattfand.<sup>1</sup> Es erstaunt, dass Mosmann ausgerechnet Mausfeld unter jene einordnet, denen er einen blinden Fleck in ihrer Gesellschaftskritik attestiert, weil das Abstimmungsprinzip als einziges gesellschaftliches

Gestaltungsinstrument gesehen werde. Mausfeld bezeichnet dagegen das Abstimmungsprinzip als uninteressantesten und unwichtigsten Teil der Demokratie, dem nur als *ultima ratio* eine Bedeutung zukomme, wenn andere Verständigungsverfahren versagt haben.

Es lohnt sich, etwas ausführlicher auf Mausfeld einzugehen, da dieser in besonders tiefgründiger Weise die Demokratiefrage ausleuchtet und gleichzeitig eine Strömung linker Gesellschaftskritik repräsentiert. Schon allein der Gedanke daran, dass es gesellschaftliche Alternativen zum herrschenden Kapitalismus geben könnte, wird durch Manipulationsmethoden abgewehrt, die er im Detail analysiert. Dies trifft natürlich auch die Vorstellung einer Gesellschaft, wie sie Steiner mit der Dreigliederungsidee verband. (Leider scheinen auch Teile der Dreigliederungsbewegung sich eine Gesellschaft jenseits kapitalistischer Rahmenbedingungen nicht vorstellen zu können). Daher sind Mausfelds Forschungen auch für die Dreigliederungsbewegung relevant.

Mausfeld rechnet zu den ursprünglichen Demokratiekonzepten insbesondere die Räte-demokratie, die er namentlich mit den Ideen Anton Pannekoeks verbindet. Auch wenn es sicher bedeutende Unterschiede zu Steiners Dreigliederungsidee gibt, zeigen folgende Ausführungen Pannekoeks, dass die Vorstellungen doch nicht so weit auseinanderliegen und von einer Fixierung auf den Staat keine Rede sein kann: »Der ehemalige Direktor oder Fabrikbesitzer, der bereit war als technischer Leiter weiter mitzuarbeiten – unter Kontrolle des Arbeiterrates – kann mit den anderen Arbeitern der Fabrik gleichberechtigt mitbestimmen. Die geistigen Berufe, die Aerzte, die Lehrer, die Künstler, bilden ihre eigenen Räte, die bei den sie berührenden Fragen mitbeschließen. All diese Räte bleiben stets in engster Verbindung mit den Massen, da sie fortwährend neu delegiert werden müssen und durch andere ersetzt. In solcher Weise muß dafür gesorgt werden, daß sich aus ihnen keine neue Bürokratie bildet; und dies ist möglich, weil zugleich durch intensive Lern- und Lehrtätigkeit die nötige Fähigkeit kein Monopol Einzelner bleibt.«<sup>2</sup>

An anderer Stelle schreibt Pannekoek: »Die die Arbeit verrichten, regeln sie auch. Als Mitglied der Gemeinschaft hat jeder Einzelne sich nicht nur an der tatsächlichen Arbeit zu beteiligen, sondern auch an der Planung, der Organisation, der geistigen Führung. Wo der Kapitalist die Organisation befiehlt und das Ganze überblickt, gilt [...]: die Einzelnen, auch die Techniker, arbeiten blind, ohne zu wissen, was sie schaffen. Wo jedoch die Gemeinschaft die Organisation der Arbeit selbst entwerfen, beschließen und durchführen muß, durchschaut und weiß sie auch, was sie schafft. Und jedes Mitglied der Gemeinschaft, weil es mit diskutiert, beschließt und ausführt, hat Teil an dieser Erkenntnis. Daß es ein Teil eines organischen Ganzen ist, ist dann nicht ein Übel, sondern ein Glück, keine Erniedrigung seiner Persönlichkeit, sondern eine Erhebung.«<sup>3</sup>

Mosmanns Kritik an einer Haltung, die für alle Fragen eine Lösung vom Staat erwartet, ist vor allem in Bezug auf eine Verklärung des Keynesianismus berechtigt, wie sie in Teilen der Sozialdemokratie anzutreffen ist. Ein Fehler ist es jedoch, diese Haltung pauschal allen gesellschaftskritischen Bewegungen zu unterstellen und sie mit der Frage der Vergesellschaftung zu vermischen. Tatsächlich ist der Privatbesitz von Produktionsmitteln das größte Hindernis für eine Gestaltung der Gesellschaft im Interesse aller Menschen. Solange der Privatbesitz von Produktionsmitteln die Herrschaft über die Existenzgrundlage der Menschen bedingt, kann von Partizipation und Demokratie nicht die Rede sein. Nach Mausfeld geht es nicht darum, dass über Einzelentscheidungen in einem Betrieb die Allgemeinheit abstimmt, sondern dass es keine autonomen und autoritären Machtzentren in einer demokratischen Gesellschaft geben kann, wie es heute in der Wirtschaft der Fall ist.<sup>4</sup> Die Eigentumsfrage zu stellen bedeutet also nicht automatisch, einer staatlich gelenkten Planwirtschaft das Wort zu reden!

Für die heutigen Bewegungen, die sich für eine Humanisierung der Gesellschaft und damit für eine Demokratisierung im umfassenden Sinn einsetzen, schlägt Mausfeld als »Rahmenerzählung« die Rückkehr zur radikaldemokratischen

Tradition der Aufklärung vor. Die Allgemeinheit, in der er diese Grundsätze formuliert, lässt Raum auch für Ideen wie den Dreigliederungsgedanken. Gleichzeitig stehen sie in unveröhnlichem Gegensatz zu den herrschenden Verhältnissen, die von totalitären Strukturen in

der Wirtschaft, einer Unterwerfung des Geisteslebens unter die Bedürfnisse der herrschenden Machteliten (wie im Mainstream-Journalismus) und einem Abbau der Demokratie im Rechtsleben gekennzeichnet sind.<sup>5</sup>

Georg Klemp

1 Vgl. Rainer Mausfeld: »Elitendemokratie und Meinungsmanagement – SWR Tele-Akademie« – [www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk](http://www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk)

2 Anton Pannekoek: Bolschewismus und Demokratie, in: »Arbeiterpolitik« Nr. 50 vom 14. Dezember 1918, S. 303f. – [www.marxists.org/deutsch/archiv/pannekoek/1918/12/14b.htm](http://www.marxists.org/deutsch/archiv/pannekoek/1918/12/14b.htm)

3 Ders.: »Die Arbeit im Sozialismus«, in: »Funken 5« 11/1954, S. 168ff. – [www.marxists.org/deutsch/archiv/pannekoek/1952/03/arbeiterraete.htm](http://www.marxists.org/deutsch/archiv/pannekoek/1952/03/arbeiterraete.htm)

4 Vgl. »Rainer Mausfeld über Anarchismus, Wi-

kileaks, Prinzipien der Demokratie & die Rolle der Wirtschaft« – [www.youtube.com/watch?v=9t40guoRABU](http://www.youtube.com/watch?v=9t40guoRABU) (ab Minute 41)

5 Mosmann fragt, wann es in der Vergangenheit denn demokratischer zugegangen sei. Mausfeld verweist auf den Klassenkompromiss, den es nach der Niederlage des Faschismus gegeben habe. Mit dem Siegeszug des Neoliberalismus kamen die demokratischen Rechte wieder unter die Räder. Das heutige Rechtsleben ist von einer zunehmenden Selbstermächtigung der Exekutive gekennzeichnet.

## Antwort

Sehr geehrter Herr Klemp, dass ich Ihnen weitgehend zustimme, wird im Verlauf meiner Artikelserie deutlich werden. Dennoch ist es für das Verständnis wichtig, den wesentlichen Unterschied meiner Auffassung zu der von Rainer Mausfeld zu bemerken. Sie schreiben, Mausfeld bezeichne »das Abstimmungsprinzip als uninteressantesten und unwichtigsten Teil der Demokratie, dem nur als *ultima ratio* eine Bedeutung zukomme, wenn andere Verständigungsverfahren versagt haben.« Damit begrenzt er den Begriff der »Abstimmung« auf das Wählen in einer repräsentativen Demokratie. Ich befasse mich jedoch mit »Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen« im Allgemeinen, beziehe also ganz bewusst die »Verständigungsverfahren«, auf die sich Mausfeld bezieht, mit ein. Alle Formen von Demokratie haben zwei Merkmale gemeinsam: 1) Die Mitglieder einer Gemeinschaft verfügen über jeweils eine Stimme, mit der sie ihre Meinung äußern und sich für oder gegen eine Idee aussprechen können. 2) Das gemeinsam Beschlossene muss verbindlich und in irgendeiner Form exekutiert werden können. Gerade auf letzteres legt Mausfeld ja großen Wert: »Demokratie

ist die Vergesellschaftung von Herrschaft und die Unterwerfung der Staatsapparate unter den Willen der Bürger.«<sup>1</sup>

In meiner Artikelserie bekenne ich mich zu Mausfelds Demokratiebegriff und behaupte dann: Er taugt weder für die Verwaltung der Wirtschaft, noch für die des Kulturlebens, weil hier beide oben genannten Merkmale bedeutungslos werden. Mausfeld fordert: »Zentrale Bereiche einer Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaft, dürfen nicht von einer demokratischen Legitimation und Kontrolle ausgeklammert werden.«<sup>2</sup> Ich behaupte: Das Gegenteil ist wahr, sie müssen ausgeklammert werden, weil sie demokratisch weder kontrolliert noch legitimiert werden können. Die Demokratie ist die geeignete Form für das Rechtsleben. Welche Formen demgegenüber nötig sind, damit Wirtschaft und Kultur ebenfalls von unten bestimmt werden können, führe ich in der vorliegenden Serie aus. Bezüglich der Wirtschaft entwickle ich den Begriff der »Assoziation«. Dass eine Assoziation wiederum die Bildung von Räten voraussetzen mag, ist richtig, aber nicht die Hauptsache. Es schadet vielleicht auch nicht, wenn die Räte ihre Entscheidungen demokra-

tisch beschließen. Worauf es bei den Assoziationen jedoch ankommt, ist das Verhältnis der verschiedenen Branchen zueinander und das derselben zu den Konsumentenverbänden. Und dieses beruht, wie ich in diesem Heft zeige, nicht auf Demokratie.

Das Problem der repräsentativen Demokratie sehe auch ich, messe ihm aber nicht denselben Stellenwert bei wie Mausfeld. Im Hinblick auf Wirtschaft und Kultur halte ich jeden Begriff von Demokratie für falsch. Die Wirtschaft kann nicht demokratisch, sondern nur durch ein Assoziieren der Interessen von Konsumenten und Arbeitern legitimiert werden. Das Kulturleben wiederum muss dem freien Urteil des Einzelnen unterliegen. Lerne ich etwa einen gläubigen Juden kennen, der mir das Chanukka-Fest näherbringt, und treffe ich ihn dann wieder, nachdem ich vielleicht zu Hause das Buch der Makkabäer gelesen und die geistige Dimension des Judentums zu ahnen beginne, so findet ein sozialer Prozess statt, bei dem zu keinem Zeitpunkt irgendeine »Meinungen« eine Rolle spielen. Sie werden entgegnet: Aber das Recht, das eine Begegnung von Mensch zu Mensch erlaubt, ist demokratisch legitimiert. Das stimmt, aber die Begegnung selbst ist es nicht. Das mag wie Haarspaltereie erscheinen, ist aber ein existenzieller Unterschied. In einem System, in dem die jeweilige Begegnung erst legitimiert werden muss, gibt es keine Menschenrechte. Mir kommt es nun nicht darauf an, ob

unsere Demokratie heute noch Schlupflöcher für das Kulturleben lässt, sondern darauf, dessen Eigentümlichkeit zu durchschauen und eine Verwaltungsform anzustreben, die dieser entspricht, sodass sich neben die Demokratie ein selbstständiges Kulturleben stellt.

John Dewey, auf den sie verweisen, wollte alles gesellschaftliche Leben dem demokratischen Ideal unterwerfen. Kinder sollten sich von klein an in demokratischen Abstimmungsverfahren üben. Walter Lippmann dagegen analysiert in seinem Werk, wie sich die demokratisch ermittelten »Meinungen« ihrerseits aus ökonomischen und geistig-kulturellen Prozessen speisen, die nicht demokratisch legitimiert sind. Ich versuche zu zeigen, was die Deweys unserer Welt von den Lippmanns lernen können, ohne daraus dieselben Schlüsse ziehen zu müssen. Ich halte es für möglich, dass ein feinsinniger Mensch wie Mausfeld, sollte er auf meine Ausführungen stoßen, bemerken könnte, wie sich sein Ideal einer umfassenden Partizipation gerade dadurch realisiert, dass man die Demokratie loslässt und sich demselben Problem von ihren Gegenpolen her annähert.

*Johannes Mosmann*

1 Rainer Mausfeld: »Elitendemokratie und Meinungsmanagement – SWR Tele-Akademie« – [www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk](http://www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk) (Minute 4:16)  
 2 Ders.: »Warum Schweigen die Lämmer?«, Frankfurt a.M. 2019, S. 105.

Anzeigen

**Bücher anthroposophischer  
 Verlage und jedes lieferbare  
 Buch bestellen auf  
 Glomer.com oder telefonisch  
 +49 (0) 7578 7729 735**  
**Glomer.com**  
 Buchversand



Tanja Jorberg  
 KULTUR.reisen

**100 Jahre Bauhaus**  
 durch Thüringen und Sachsen-Anhalt  
 16. - 19. April 2020 Preis: 999.- € im DZ

**Georgien: Mensch – Natur – Kultur**  
 auf den Spuren unserer Wurzeln  
 1. - 13. Okt. 2020 Preis: 1.733.- € im DZ + Flug

mehr Informationen [www.tanjajorberg.de](http://www.tanjajorberg.de)